

MIETVERTRAG

Ferienhaus zur kurzfristigen Nutzung

In CULLERA von _____ bis _____ 20_____

zwischen, dem nachfolgend als Vermieter benannten Eigentümer:

Herr Leroux Kog Cedric Robert Nestor, ___Eigentümer___, Volljährig und Geschäftsfähig, mit Personalausweisnummer Y6886456V, wohnhaft unter Rue de la Maladrée, 26 – 5030 Lonzée, Belgien - Telefonisch erreichbar unter **0032 475 33 11 32**, und/oder per Email unter cedric.leroux@skynet.be

und dem, nachfolgend Mieter, genannten:

Herr/Frau _____, Volljährig und Geschäftsfähig, mit Personalausweisnummer _____ und wohnhaft unter _____, erreichbar unter folgender Telefonnummer: _____ und/oder folgender Email: _____

Bankverbindung: IBAN _____

Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift beider, o.g. Parteien (in eigenem Namen oder Stellvertretend) rechtskräftig geschlossen.

1.

Herr Leroux Kog Cedric Robert Nestor, ist der Eigentümer des Hauses mit folgender Adresse: Entrada de Polo, 2 "CAP AL SOL" 46400 CULLERA. Das Haus verfügt über: 1 Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 2 Küchen, 3 Schlafzimmer, 2 Badezimmer, 1 Swimming Pool, diverse Terrassen, Gärten und Ruhezone. Eine genaue Beschreibung (Aufbau, Einrichtung, Möbel, Geschirr, etc.) kann eingesehen werden bei: Real Estate Tere Ribes Pizarro Calle Pintor Ferrer Cabrera, 10 bajo 46400 Cullera **0034609633669** oder über tere@ribespizarro.com angefragt werden.

2.

Beide Parteien vereinbaren mit diesem Vertrag eine Kurzzeitmiete der o.g. Unterkunft, der die folgenden Punkte beinhaltet:

1. – ZIEL DES VERTRAGS

Der Eigentümer gewährt die kurzfristige Miete des Hauses für die u.g. Dauer.

Der Mieter akzeptiert, die im ersten Punkt des Vertrags, beschriebene Ferienwohnung inkl. Ausstattung.

Der vorliegende Mietvertrag stellt einen kurzfristigen Mietvertrag (aus Urlaubsgründen) gemäß Artikel 3o.2 des Gesetzes 29/1994 de Arrendamientos Urbanos dar. (Gesetz der städtischen Mietverträge).

2. – DAUER

Der Mietzeitraum beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.

3. - PREIS UND ZAHLUNGSFORM

Der, von beiden Parteien, vereinbarte Mietpreis beträgt 1750,00 Euro /pro Woche (250€ pro Tag bei einem Mindestaufenthalt von zwei Tagen) und ist wie folgt zu zahlen:

- Anzahlung in Höhe von 500 Euro auf das Konto **ES8921008880811500007437**,
- der Restbetrag von 1000€ ist in bar oder per Banküberweisung im Vormonat der Anreise und mindestens 2 Wochen vor dem Anreisedatum zu zahlen,
- 250€ werden für die professionelle Reinigung (3 Reinigungsdamen, ein Gärtner und die chemische Reinigung) fällig – siehe Punkt 4.

4. - KAUTION

Am Tag der Schlüsselübergabe und nach der Besichtigung des Miethauses zusammen mit dem Eigentümer, muss der Mieter 500€ als Kautionsgarantie für den Mietzeitraum zahlen. Nach Verlassen der Unterkunft werden 250 Euro der Kaution, nach Überprüfung des Hauses, per Banküberweisung zurückerstattet. Die Gebühren für die End-Reinigung werden hier abgezogen.

5.- PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter erklärt, die Überprüfung des Miethauses durchgeführt zu haben, um zu bestätigen, dass es sich in einwandfreiem Zustand befindet und verpflichtet sich zu folgendem:

- das Haus während der, von beiden Parteien, festgelegten Mietdauer in einwandfreiem Zustand zu halten,
- die für seinen Aufenthalt zur Verfügung gestellten Komfortmittel (Heizung, Klimaanlage etc.), sowie die Haushaltsgeräte und Möbel des Hauses sorgsam und angemessen zu nutzen,
- den Eigentümer unverzüglich über einen Ausfall, eine Beschädigung oder einen Unfall zu informieren, der während seines Aufenthalts in der Unterkunft aufgetreten ist,
- keine Unannehmlichkeiten für die Nachbarn zu verursachen,
- die Vorschriften rund um das Gebäude zu respektieren; die Unterkunft ist Teil einer Gemeinschaft, Residenz oder Urbanisierung.

Dem Mieter ist untersagt eine Kopie der Schlüssel des Miethauses anfertigen zu lassen.

6.- PFLICHTEN DES EIGENTÜMERS

Der Eigentümer stimmt folgendem zu:

- die Überprüfung des Miethauses zusammen mit dem Mieter, selbst oder über einen Vermittler durchzuführen, um den Zustand am Ersten und Letzten Tag des Mietzeitraums zu überprüfen;
- die Unterkunft in einwandfreiem Zustand (Nutzung, Wohnbarkeit, Sauberkeit und Sicherheit) bereitzustellen,
- das Stromnetz und die Gas- und Wasserversorgung in einwandfreiem Zustand zu halten und dem Mieter ausdrücklich mitzuteilen, ob seine Nutzung, in dem in der dritten Klausel dieses Vertrages, angegebenen Mietpreis enthalten ist oder nicht;
- mögliche Schäden oder Fehlfunktionen der wesentlichen Haushaltsausrüstung so bald wie möglich zur Zufriedenheit des Mieters zu reparieren;
- dafür zu sorgen, dass der Mieter während seines Aufenthalts eine komfortable Umgebung genießen kann, um seine Ruhe während der Mietzeit der Mietwohnung zu gewährleisten.

7.- PERSONENANZAHL

Die, im ersten Punkt des Vertrages, erwähnte Unterkunft wird vom Eigentümer an maximal 10 Personen (8 Erwachsene, 2 Kinder) vermietet. Der Mieter verpflichtet sich, diese Anzahl von Personen ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers nicht zu überschreiten.

8.- HAUSTIERE

Die Anwesenheit von Haustieren im Mietshaus muss vom Eigentümer ausdrücklich genehmigt werden.

9. - NUTZUNG – ABTRETUNG / UNTERVERMIETUNG

Eine Untervermietung, vollständige oder teilweise, sowie die Abtretung der gemieteten Unterkunft durch den Mieter an Dritte ist strengstens untersagt. Die Nichtbeachtung dieser Klausel führt zur Kündigung dieser Vereinbarung.

10.– STORNIERUNG

Bei der einseitigen Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter, kann die Erstattung der bereits an den Vermieter gezahlten Beträge nicht verlangt werden.

Kündigt der Vermieter den Mietvertrag einseitig, aus einem anderen Grund als der Nichteinhaltung der Klauseln dieses Vertrages durch den Mieter, so hat er:

- dem Mieter die Anzahlung oder die gesamte Zahlung der bereits bezahlten Miete in kürzester Zeit zu erstatten, wenn es sich um einen Fall von höherer Gewalt handelt, der die Vermietung der Unterkunft unmöglich macht,
- den erhaltenen Betrag zurückzuzahlen, wenn die Stornierung aus einem anderen Grund erfolgt.

11. ADDENDUM

Bei Nichtbeachtung der Vertragsklauseln durch beide Parteien wird dieser Vertrag mit vollem Recht gekündigt, ohne dass die Parteien Anspruch auf Schadenersatz haben.

12. – RECHTSANSPRUCH

Die Parteien unterliegen der Zuständigkeit der Gerichte des Ortes, an dem sich die Mietwohnung befindet.

Es gelten die Gesetze Spaniens und insbesondere das aktuelle "Ley de Arrendamientos Urbanos" (Gesetz der Städtischen Mietverträge).

Nachdem beide Parteien das vorliegende Dokument gelesen und geprüft haben, bestätigen diese mit Ihrer Unterschrift dessen Gültigkeit.

Ort und Datum

DER EIGENTÜMER, (Vermieter)

Ort und Datum

DER MIETER, (Mieter)